

Bericht

des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses zur Vorlage der Landesregierung (Nr. 142 der Beilagen) betreffend ein Gesetz, mit dem das Salzburger Pflegegesetz geändert wird

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss hat sich in der Sitzung vom 16. Dezember 2020 mit der Vorlage befasst.

Klubobfrau Abg. Mag.^a Dr.ⁱⁿ Humer-Vogl berichtet über die vorliegenden wesentlichen Änderungen des Pflegegeldgesetzes. So werde mit § 36 Abs 1 klargestellt, dass allfällige in der Covid-19-Krisensituation geschaffene und zeitlich begrenzte Ersatzbetreuungseinrichtungen keine Pflegeeinrichtung darstellten und daher nicht dem Salzburger Pflegegesetz unterlägen. Weiters werde festgelegt, dass in Fällen, in welchen es durch Covid-19 zu überdurchschnittlichen Belastungssituationen für das Pflegepersonal komme, temporär ein Abweichen von bestimmten Mindeststandards des Salzburger Pflegegesetzes zulässig sei. Auch könne von Bewohnerversammlungen abgesehen werden, um vor dem Hintergrund der Covid-19-Situation das Infektionsrisiko möglichst zu vermeiden. Die Vorlage solle bis 30. Juni 2021 gelten und könne darüber hinaus von der Regierung bei Bedarf bis 31. Dezember 2021 verlängert werden. Im Begutachtungsverfahren habe es keine inhaltlichen Einwände gegeben, lediglich den Hinweis darauf, dass menschenrechtliche und menschenwürdige Standards zu gewährleisten seien. Klubobfrau Abg. Mag.^a Dr.ⁱⁿ Humer-Vogl ist davon überzeugt, dass dies jeder Einrichtung ohnehin ein selbstverständliches Anliegen sei.

Klubvorsitzender Abg. Wanner weist darauf hin, dass eine qualitätsvolle und bedarfsgerechte Betreuung hinsichtlich Pflegepersonal und Unterkunft sichergestellt werden müsse. Um rechtzeitig, schnell und ausreichend fachliches Personal und Räumlichkeiten zur Verfügung zu haben, solle ein Konzept für die Zukunft erarbeitet werden, da eine dritte Welle der Pandemie sehr wahrscheinlich sei.

Abg. Dr. Schöppl betont, dass es besonders wichtig sei, sich in dieser Krise gerade alter, kranker und behinderter Personen anzunehmen. Aus diesem Grunde werde man der Vorlage nicht zustimmen. Man solle nicht gerade bei jenen die Mindeststandards herunterfahren, die es am schwersten treffe. Gerade dort solle man eigentlich den Schwerpunkt setzen, zB auch bei Testungen. Testungen vor Ort von Besuchern solcher Einrichtungen wären weitaus sinnvoller, als Besucherzahlen herabzusetzen, was nur zu sozialer Vereinsamung führe. Hier müsse ein Schwerpunkt gesetzt werden, um sich besonders den vulnerablen Gruppen anzunehmen. Ein Herabsetzen der Mindeststandards wäre ein falsches Signal.

Klubobfrau Abg. Mag.^a Gutschi liegt die Versorgung dieser Personengruppe besonders am Herzen. Aus der Praxis könne sie berichten, dass die vorliegende Abänderung des Pflegegesetzes gerade dazu diene, die Versorgung dieser Personengruppe aufrecht erhalten zu können. Das Personal in den Pflegeeinrichtungen leiste derzeit ohne sich zu beschweren Unglaubliches, damit die Bewohner bestmöglich versorgt seien. In Seniorenwohnheimen komme es aber deshalb immer wieder zu positiven Fällen, weil zwar in den Einrichtungen alle Maßnahmen eingehalten würden, beim Verlassen der Einrichtung, zB um spazieren zu gehen, würde aber oft zu enger Kontakt ohne Maske stattfinden. Dadurch erhöhe sich das Risiko für die anderen Bewohnerinnen und Bewohner, aber vor allem auch für das Pflegepersonal, welches im Krankheitsfall in Quarantäne geschickt werden müsse. Damit dies rechtlich aber keine Konsequenzen habe, müsse das Gesetz geändert werden. Diese Abänderung sei ein rechtlicher Schutz für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie für die Betreiber, um auch unter den schwierigen Bedingungen der Pandemie alle Bewohnerinnen und Bewohner gut versorgen zu können.

In der Spezialdebatte meldet sich zu den Ziffern 1. und 2. niemand zu Wort und werden diese jeweils mit dem Stimmen von ÖVP, SPÖ, GRÜNEN und NEOS gegen die Stimmen der FPÖ - sohin mehrstimmig - angenommen.

Die Vorlage der Landesregierung betreffend ein Gesetz, mit dem das Salzburger Pflegegesetz geändert wird, wird mit den Stimmen von ÖVP, SPÖ, GRÜNEN und NEOS gegen die Stimmen der FPÖ - sohin mehrstimmig - angenommen.

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss stellt mit den Stimmen von ÖVP, SPÖ, GRÜNEN und NEOS gegen die Stimmen der FPÖ - sohin mehrstimmig - den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

Das in der Nr. 142 der Beilagen enthaltene Gesetz wird zum Beschluss erhoben.

Salzburg, am 16. Dezember 2020

Der Vorsitzende-Stellvertreter:
Heilig-Hofbauer BA eh.

Die Berichterstatterin:
Mag.^a Dr.ⁱⁿ Humer-Vogl eh.

Beschluss des Salzburger Landtages vom 16. Dezember 2020:

Der Antrag wurde mit den Stimmen von ÖVP, SPÖ, GRÜNEN und NEOS gegen die Stimmen der FPÖ - sohin mehrstimmig - zum Beschluss erhoben.